

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)**

Frau Schall

Telefon: (0221) 221-99322
Fax : (0221) 221-99412
E-Mail: petra.schall@stadt-koeln.de

Datum: 29.10.2015

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 10. Sitzung der
Bezirksvertretung Mülheim vom 26.10.2015****öffentlich****9.2.7 Errichtung eines Erweiterungsbaues für Ganzttag sowie Neubau einer
Einfachturnhalle des Rheingymnasiums, Düsseldorfer Straße 13, 51063
Köln, -Baubeschluss-
2504/2015**

Herr Seldschopf schlägt vor, sich für die Alternative Energiestandard auszusprechen. Die Mehrkosten seien bei einem Gesamtkostenvolumen von 6,6 Mio. Euro vertretbar, zumal die Mehrkosten durch die Energiekosteneinsparungen aus seiner Sicht refinanziert würden. Die Verwaltung schreibe in ihrer Vorlage selber, dass eigentlich längst beschlossen sei, den Passivhausstandard bei allen Neu- und Erweiterungsbauten anzuwenden. Es sei nicht ersichtlich, weshalb man nun wieder davon abrücken solle.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Alternative Energiestandard:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Errichtung des Erweiterungsbaus für den Ganzttag sowie einer Einfachturnhalle des Rheingymnasiums, Düsseldorfer Str. 13 nach dem Passivhaus-Standard mit Gesamtkosten in Höhe von brutto ca. 6.722.022,- € (Gesamtbaukosten 6.566.022,- € und 156.000,- € Einrichtungskosten) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Bau durchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 7 %. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als

Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Spartenmiete (inkl. Nebenkosten und Reinigung) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 195.783,00 € ist ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.